

Drucksache
0270/2025-2030

Die Linke

Fraktion in der
Bezirksvertretung
Bielefeld-Mitte

An den Bezirksbürgermeister
der Bezirksvertretung Mitte
Herr Frederik Suchla

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-515080
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 08.01.2026

Anfrage: Möglichkeit zur Auflage von nachträglichen baulichen Veränderungen

Sehr geehrter Herr Suchla,

zur Sitzung der BV Mitte am 15.01.2026 stellen wir folgende Anfrage:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Bielefeld, den Eigentümern von Gebäuden / Grundstücken nachträglich Auflagen oder Verpflichtungen zu baulichen Veränderungen wie der Einrichtung einer fest installierten Fassadengondel oder Ähnlichem zu erteilen, sofern ein starkes öffentliches Interesse hierfür besteht.

Zusatzfrage:

Kann den Eigentümern, sofern bauliche Maßnahmen nicht vorgeschrieben werden können, auferlegt werden, bei den Reinigungsarbeiten auf Techniken zurückzugreifen, die keine oder deutlich geringere Einschränkungen im öffentlichen Raum mit sich bringen?

Zur Begründung:

Das Hochhaus Adenauerplatz 1 erfährt mindestens zweimal jährlich durch externe Dienstleister eine Reinigung der Fenster und Fassade. Hierzu wird im Kreuzungsbereich Artur-Ladebeck-Straße zur Kreuzstraße jeweils der kombinierte Rad- und Fußweg komplett gesperrt und auf die Fahrbahn verschwenkt. Im Straßenraum wird hierzu eine Rechtsabbiegespur für den Zeitraum der Arbeiten gesperrt.

Diese Sperrungen sind notwendig, da das Gebäude über keine Fassadengondel oder Ähnliches verfügt und die Reinigung mittels Gelenk- oder Teleskopsteiger durchgeführt wird. Für diese gibt es auf dem Gelände keine Aufstellmöglichkeiten.

Für Verkehrsteilnehmende ist bei stark frequentierten Straßen und Kreuzungen jede Sperrung von einzelnen Spuren stark belastend. Beim Adenauerplatz kommt hier eine erhöhte Rückstaugefahr durch den Kreuzungsverkehr vom OWD zur Kreuzstraße hinzu, sodass es zeitweise zu Rückstaus kommt, die dann teilweise die Schienen der Stadtbahn blockieren.

Für Radfahrende und Fußgehende ist eine Verschwenkung ihrer Wege auf die gesicherte Rechtsabbiegespur zwar die bessere Variante (vorher wurden sie über die Gadderbaumer Straße umgeleitet). Insgesamt ist die Situation für alle Verkehrsteilnehmenden unbefriedigend. Sie kann letztlich nur vermieden werden, wenn der Eigentümer die Arbeiten durch andere Reinigungstechniken durchführt.

Hierzu ist es wesentlich, zu erfahren, welche Handlungsmöglichkeiten die Verwaltung bei diesen und ähnlichen Fällen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Benni Stiesch